

# AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abdruck des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

## Inhaltsverzeichnis

SEITE

---

1.	<u>Öffentliche Bekanntmachung des Geologischen Dienstes NRW:</u> Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen	1
2.	<u>Öffentliche Bekanntmachung:</u> Entwidmungsverfahren Hünxe-Drevenack, Flur 4, Flurstück 159	2

---



## Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Mit der Messung von Radon in der Bodenluft an weiteren 260 Stellen in Nordrhein-Westfalen wird das Messprogramm der Jahre 2019 – 2021 im Jahr 2022 fortgesetzt. Der GD NRW plant und führt auch dieses Messprogramm im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen durch.

Ziel des Messprogrammes der Jahre 2019 – 2021 war es, eine aussagekräftige Datenbasis für die mögliche Ausweisung von Radon-Vorsorgegebieten in Nordrhein-Westfalen gemäß § 121 Strahlenschutzgesetz zu schaffen und das Messstellennetz erheblich zu verdichten. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht in Nordrhein-Westfalen keine Notwendigkeit, Radon-Vorsorgegebiete auszuweisen.

Die Datenbasis wurde durch die insgesamt 440 Messungen deutlich verbessert, um eine mögliche Gefährdung der Bevölkerung durch Radon noch sicherer beurteilen zu können. Die Datenverdichtung wird 2022 mit weiteren 260 Radon-Bodenluftmessungen fortgeführt.

<b>Zeitraum</b>	<b>März 2022 bis August 2022</b>
-----------------	----------------------------------

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, um die erforderlichen Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Im Dienste der Allgemeinheit wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten zu unterstützen.

<b>Ihre Ansprechpartner</b>	Dr. Ludger Krahn:	krahn@gd.nrw.de, 02151 897-239
	Christa Claßen:	christa.classen@gd.nrw.de, 02151 897-295

## Entwidmungsverfahren Hünxe-Drevenack, Flur 4, Flurstück 159

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche von etwa 211 qm des Grundstücks Gemarkung Drevenack, Flur 4, Flurstück 159, in Hünxe, der öffentlichen Verkehrsfläche zu entziehen, da dieses Teilstück im Wesentlichen als Zuwegung zum Anwesen Steinberg 3 in Hünxe-Drevenack genutzt wird und die öffentliche Nutzung der Straße dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.1995 (GV. NRW. 1995 S. 1028/ SGV NRW 91) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ein Lageplan, aus dem die einzuziehende Wegefläche ersichtlich ist, liegt vom Tage der Bekanntmachung an für drei Monate bei der Gemeinde Hünxe, FB II.1 - Liegenschaften, Dorstener Straße 24 in 46569 Hünxe, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können gegen die beabsichtigte Einziehung Einwendungen bei der Gemeinde Hünxe schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erhoben werden.

gez.

**Dirk Buschmann**

Bürgermeister der Gemeinde Hünxe

Hünxe, den 15.02.2022